



## **Benützungsreglement für die Skihütte des Skilift Steg, Altschwändi 1a, 8496 Steg im Tösstal ZH**

### **Hüttenwart:**

Herr  
Fredy PETER  
Altschwändi 2  
8496 Steg im Tösstal ZH  
Tel. 055 245 20 65

### **Allgemeine Bestimmungen / Preise**

Mit der Benützung der Skihütte unterziehen sich der Veranstalter und die am Anlass Teilnehmenden dem Benützungsreglement. Es muss dafür Gewähr geboten werden, dass der Personenkreis als geschlossene Gesellschaft gelten kann, ansonsten eine Benützung / Belegung verweigert wird.

#### Preise:

1 Tag: CHF 600.- / Einheimische mit Wohnsitz in der Gemeinde Fischenthal: CHF 500.-.  
(12:00 Uhr bis nächster Tag 12:00 Uhr / bei Skiliftbetrieb im Winter: 17:00 Uhr bis 08:00 Uhr).

Jeder weitere Tag: CHF 200.-.

Im Winter plus Heizung: CHF 40.- (1. Oktober bis 30. April. Muss die Heizung in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eingeschaltet werden, wird CHF 40.- verrechnet).

Reinigung besenrein: plus CHF 80.-.

Evtl. Mietgeräte gemäss separater Liste.

Der Vertragspreis gemäss Vertrag für die Benützung der Skihütte ist sofort nach Vertragsabschluss auf das Bankkonto der Skilift AG Steg im Tösstal, Altschwändi 1, 8496 Steg im Tösstal ZH, einzuzahlen (Bank Avera, IBAN-Nr. CH57 0685 0610 1825 8750 0). Die Reservation ist erst nach erfolgter Zahlung gültig.

Der Veranstalter kann bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 30.- zurückbehalten.

Aufgrund des Vertrages öffnet der Hüttenwart dem Veranstalter die Skihütte und nimmt diese nach der Veranstaltung wieder ab. Die Übernahme sowie die Rückgabe der Skihütte bzw. der Zeitpunkt für dieselbe ist direkt mit dem Hüttenwart zu vereinbaren, bitte frühzeitig mit dem Hüttenwart Kontakt aufnehmen.

Der unterzeichnete Verantwortliche der Veranstaltung hat sowohl bei der Übergabe der Skihütte als auch während der ganzen Dauer des Anlasses und sodann bei der Rückgabe der Skihütte anwesend zu sein. Er ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften persönlich verantwortlich. Es wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Fischenthal verwiesen.

Die Deponierung von Getränken usw. erfolgt auf Risiko und Gefahr des Veranstalters.

Grundsätzlich lehnt die Skilift AG Steg im Tösstal jegliche Haftung, die sich aus der Benützung der Skihütte ergeben könnte, ab.

### **Aufenthalt**

Werden Speisen und Getränke verkauft, ist bei der Gemeindeverwaltung Fischenthal eine Bewilligung einzuholen, Formular «Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung» einsehbar unter: [www.fischenthal.ch](http://www.fischenthal.ch) / Online-Schalter / Sicherheit.

Eine Kopie dieser Bewilligung ist der Skilift AG Steg im Tösstal zuzustellen.

Ein grosser Parkplatz befindet sich unmittelbar neben der Skihütte. Alle Fahrzeuge sind dort abzustellen. Zur Skihütte darf nur zur Anlieferung von Getränken und Waren gefahren werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Strasse (Schwarzengrundstrasse) für den Durchgangsverkehr jederzeit offen ist.

Die Benützer haben das Gebäude, die Geräte, das Mobiliar, und die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln, allfällige Beschädigungen sind dem Hüttenwart umgehend zu melden und zu bezahlen.

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend durch den Veranstalter vollständig und ohne Beschädigungen wieder entfernt werden. Dies gilt ebenfalls für Tischtücher (Bostitch-Klammern, Reissnägel usw.). Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass durch die Benützung der Skihütte keine Belästigung der Nachbarschaft in Folge Lärm oder anderer Immissionen entstehen kann. Es wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Fischenthal verwiesen. Die Fenster sind ab 22:00 Uhr zu schliessen, im Freien dürfen keine Lautsprecher verwendet werden. Das Mobiliar der Skihütte darf nicht im Freien benützt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten. Bei der Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, Fackeln usw.) ist als Unterlage unbrennbares und tropfenundurchlässiges Material zu verwenden.

Bei Missbrauch der Anlagen (mutwillige Beschädigung, Lärmbelästigung) wird künftig eine Benützung/Belegung verweigert. Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen haftet der Veranstalter.

Beim Verlassen der Skihütte ist der Veranstalter dafür verantwortlich, dass die Beleuchtung ausgeschaltet ist und die Türe/Fenster der Skihütte geschlossen sind.

### **Grundausstattung der Skihütte (Sitzplätze, Cheminée/Lounge, Musikanlage/Fernseher/Internet, kleine Küche, Besteck/Geschirr, Festbankgarnituren, WC)**

In der Skihütte befinden sich 12 Tische (1.80 x 0.65m), mit je 6 Stühlen = total 72 Sitzplätze. In der Mitte der Skihütte befindet sich ein Cheminée mit einer Lounge. Beim Hüttenwart kann für CHF 20.- Holzscheite gekauft werden (dem Hüttenwart bar bezahlen).

Es ist vorhanden und im Preis inbegriffen:

- Musikanlage sowie an der Wand drei schwenkbare Fernseher (50-Zoll).
- Internet
- die kleine Küche der Skihütte (Kiosk) darf benützt werden, es stehen zur Verfügung: drei Kühlschränke, Backofen mit vier Koch-Feldern, Kaffeemaschine «Selecta» (Kaffeebohnen vorhanden, gemäss Zählerstand dem Hüttenwart 50 Rappen pro Kaffee bar bezahlen), Industrie-Geschirrspüler «Winterhalter» (Mittel vorhanden), Wasserkocher, Besteck/Geschirr für 84 Personen (Messer/Gabel/Esslöffel/Dessertgabel/Kaffeelöffel/Grosseteller/Dessertteller/Kaffeetassen/Mineralgläser/Weingläser (bei Benützung des Besteck/Geschirr muss dieses selber abgewaschen werden)
- 10 Festbankgarnituren für im Freien aufzustellen.
- WC: Im Hauptgebäude des Skilifts befinden sich die Toiletten, welche öffentlich zugänglich sind für die Wanderer. Grobe Verunreinigungen der Toiletten (von Anlass) müssen durch den Veranstalter selber gereinigt werden. Die Endreinigung erfolgt durch die Reinigungsfachfrau des Skilifts.

Allgemein: Beschädigte Geräte/Material/Mobiliar/Besteck/Geschirr ist dem Hüttenwart umgehend zu melden und zu bezahlen.

### **Rückgabe der Skihütte**

Die Reinigung der Skihütte sowie der Umgebung ist Sache des Veranstalters. Die Skihütte ist bis zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäss zu reinigen und zu räumen. Um die Skihütte ist der Boden (Wiese) von Abfall und Zigaretten-Stummel zu säubern. Abfälle sind durch den Veranstalter zu entsorgen. Sie dürfen keinesfalls verbrannt, vergraben oder anderweitig deponiert werden. Container für die Abfallsäcke stehen beim Parkplatz. Abfallmarken können beim Hüttenwart gekauft werden.

**SKILIFT AG STEG IM TÖSSTAL**

17. Januar 2022